

Öffentliche Auflage

Gestützt auf § 13 des Wassernutzungsgesetzes des Kantons Thurgau (WNG, RB 721.8)

Erneuerung Konzession Plattenweg / Politische Gemeinde Bottighofen / Parzelle Nr. 552 / Grundbuch Bottighofen

Lilian und Bernhard Zaugg, Seeweg 25, 8598 Bottighofen beabsichtigen die Wasserfläche auf der Parzelle Nr. 552 in Bottighofen für einen Plattenweg zu nutzen.

Es handelt sich um die Erneuerung einer bisherigen Konzession für eine bestehende Anlage. Die betroffene Wasserfläche beträgt insgesamt ca. 14.5 m². Es werden keine neuen Anlagen erstellt.

Die Konzession soll für zehn Jahre erteilt werden.

Das Gesuch liegt in der Zeit während der Einsprachefrist vom 09. Mai bis 28. Mai 2025 bei der Gemeindekanzlei Bottighofen, Schulstrasse 4, 8598 Bottighofen, während den Schalteröffnungszeiten öffentlich auf.

Einsprachen gegen die Nutzung der Wasserfläche und das Erteilen einer Konzession sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an die Gemeindeverwaltung Bottighofen, zuhanden des Departements für Bau und Umwelt, einzureichen.

Frauenfeld, 09. Mai 2025

Departement für Bau und Umwelt